

**Zweite Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang Wirtschaftschemie  
an der Universität Regensburg**

**Vom 8. August 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftschemie an der Universität Regensburg vom 3. August 2020, geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 Sätze 6 und 7 erhalten folgende neue Fassung:

„<sup>6</sup>Eine Modulgruppe ist erfolgreich absolviert, wenn keine Modulprüfung mit 5,0 und höchstens eine Modulprüfung mit 4,3 oder 4,7 bewertet wurde und die nach Satz 5 ermittelte Durchschnittsnote höchstens 4,0 ergibt. <sup>7</sup>Eine Modulgruppe kann nicht mehr erfolgreich absolviert werden, wenn nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten in einer der Modulprüfungen eine 5,0 oder in mehr als einer der Modulprüfungen eine Note von 4,3 oder schlechter erreicht wurde oder wenn die nach Satz 5 zum erfolgreichen Absolvieren erforderliche Durchschnittsnote nicht mehr erreichbar ist.“

2. In § 20 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „abzufassen“ die Worte „und soll einen Umfang von 80-100 Seiten haben“ eingefügt.

3. In § 21 Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte „sind die erfolgreich abgeschlossenen Module WiCH-MSc-Wi-M26 und WiCH-MSc-CHE-M09“ durch die Worte „ist das erfolgreich abgeschlossene Modul WiCH-MSc-CHE-M09“ ersetzt.

4. In der Anlage 1 werden in der Tabelle „ALLGEMEINER PFLICHTBEREICH“ zum Modul „WiCH-MSc-Abschluss“ die Angabe „WiCH-MSc-Wi-M26“ und das vorstehende Komma unter der Überschrift „Zugangsvoraussetzung“ gestrichen.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>§ 1 Nrn. 1, 3 und 4 gelten auch für alle Studierenden, die ihr Studium bereits zum Wintersemester 2021/22 aufgenommen haben, § 1 Nr. 2 gilt auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 8. August 2022.

Regensburg, den 8. August 2022  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 8. August 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. August 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2022.